



## Die Woche im Bundestag

### 60 Jahre Römische Verträge: Europa bleibt unsere Zukunft Menschen effektiv vor Verbrechen und Kriminalität schützen

Vor 60 Jahren unterschrieben mutige Staatsmänner wie Konrad Adenauer die Römischen Verträge, die die Grundlagen für unser Zusammenleben in Europa bis heute bestimmen. Auf diesen Jahrestag können wir als Europäer und Deutsche mit Stolz zurückblicken. Europa hat Frieden und Wohlstand gebracht, diese wohl größten Geschenke der Gründungsväter Europas gilt es zu bewahren. Nicht nur die politischen Vermächtnisse von Konrad Adenauer und Helmut Kohl fordern uns dazu auf. Gerade in einer Zeit, in der Gegner Europas versuchen, die Europäische Union zu zerstören oder wie Großbritannien sich von Europa zu isolieren, ist es Aufgabe von CDU und CSU, für Europa einzutreten und zu kämpfen. Der Ausgang der Wahlen in den Niederlanden hat gezeigt, dass Europa nach wie vor von einer breiten Mehrheit getragen wird.

Immer, wenn Europa vor großen Aufgaben stand, waren es glücklicherweise Christdemokraten, die die Regierung führten. So ist es auch heute. Mit unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel werden wir die EU trotz des gegenwärtig schwierigen Fahrwassers voranbringen. Wir wollen kein Europa, das sich scheinbar vorrangig mit Glühbirnen oder Gurkenmaßen beschäftigt und das für entfesselte Bürokratie steht. Wir wollen Europa vor allem in den entscheidenden Dingen verbessern: bei der inneren und äußeren Sicherheit, bei der Wettbewerbsfähigkeit, bei der Digitalisierung, beim weltweiten Werben für Freihandel. Deutschland bleibt unsere Heimat, Europa unsere Zukunft.

Weitere wichtige Maßnahmen für die Sicherheit unseres Landes haben wir auch in dieser Woche wieder ergriffen. Dabei setzten wir unter dem Stichwort Vermögensabschöpfung dort an, wo es Kriminellen besonders weh tut: beim Geld. Vermögenswerte aus strafbaren Handlungen können zukünftig schneller, wirksamer und umfassender wieder entzogen werden. Das gilt auch für Diebesgut und andere Taterträge, die keiner konkreten Straftat zugeordnet werden können, die aber offenkundig aus kriminellen Aktivitäten herrühren. Insbesondere zur Bekämpfung von Einbruchsbanden, deren Aktivitäten zugenommen haben, geben wir damit Gerichten und Staatsanwaltschaften ein wichtiges Instrument an die Hand. Zudem ist es uns gelungen, dass die KfW nunmehr einbruchsschützende Maßnahmen wie sichere Fenster und Türen oder Alarmanlagen bereits ab einer Investitionssumme von

500 Euro fördert. Dies macht das Programm insbesondere für Mieter attraktiv, da die bisherige Mindestinvestitionssumme 2.000 Euro betragen hat.

Auch bei der Terrorbekämpfung kommen wir einen weiteren Schritt voran. So haben wir das Fluggastdatengesetz beraten, das die Verwendung von Fluggastdaten zur Verhütung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität ermöglicht. Wir wissen, dass Terroristen und Kriminelle nicht vor Grenzen halt machen. Um Straftaten zu verhindern und aufzuklären, müssen wir wissen, wer wann per Flugzeug die Grenzen des Schengenraumes überschreitet. Auch das zur Beratung anstehende Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht bedeutet ein mehr an Sicherheit. Als wichtige Konsequenz aus dem Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt können Gefährder künftig leichter in Abschiebehaf genommen oder mittels elektronischer Fußfessel besser überwacht werden. Zudem wird dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ermöglicht, bei Zweifeln über die Herkunft von Asylbewerbern deren Mobiltelefone auszulesen. Identitätstäuschungen werden damit weiter erschwert.

Seit Jahrzehnten wird in Deutschland über die Frage der Endlagerung atomarer Abfälle gestritten – zum Teil in erbitterten Auseinandersetzungen. Nicht nur deshalb ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Energie- und Umweltpolitik die sichere, dauerhafte Endlagerung von hochradioaktiven Atomabfällen. Das vorliegende so genannte Endlagersuchgesetz ist auf diesem Weg ein entscheidender Schritt.

Ausgehend vom Prinzip der weißen Landkarte soll auf Grundlage dieses Gesetzes bis 2031 ein Ort bestimmt werden, an dem die entsprechenden Abfälle dauerhaft eingelagert werden können. Zuvor hatten Politik, Experten und interessierte Bürger jahrelang über Auswahlkriterien und Verfahren debattiert. Nun werden Fachleute nach wissenschaftlichen Kriterien den besten Standort auswählen. Den Planungen zufolge soll der Bau des Endlagers 2050 abgeschlossen sein. Da die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Gesetzentwurf gemeinsam eingebracht haben, besteht die berechtigte Hoffnung, dass nunmehr der bereits über Jahrzehnte andauernde gesellschaftliche Konflikt gelöst werden kann.

# Die Woche im Parlament

**Gesetz zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze.** In 2./3. Lesung beschlossen wir mit diesem Gesetz Regelungen zur Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle. Auf Basis der Empfehlungen des Abschlussberichts der Endlagerkommission ermöglichen wir so ein vergleichendes Auswahlverfahren für einen Standort, der die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet. Hierzu formulieren wir die geologischen und planungswissenschaftlichen Auswahlkriterien sowie die einzelnen Verfahrensschritte für die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure.

**Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung.** In zweiter und dritter Lesung beschlossen wir eine Neustrukturierung des Rechts der Vermögensabschöpfung. Damit packen wir die organisierte Kriminalität dort, wo es ihr richtig wehtut: beim Geld. Ziel ist es, die Vermögensabschöpfung für Gerichte und Staatsanwaltschaften zu vereinfachen, ohne die Rechte der Betroffenen zu beschneiden. Damit gelingt uns ein umfassender und wirkungsvoller Beitrag zur Bekämpfung von Terrorfinanzierung und organisierter Kriminalität. Das Gesetz sieht zugleich eine grundlegende Reform der Entschädigung der Opfer von Vermögensstrafen vor.

**Gesetz zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe.** Zur Neuregelung der Vorschriften für rechtsberatende Berufe verabschiedeten wir in 2./3. Lesung Änderungen im Berufsrecht für diesen Bereich. Dabei setzen wir eine EU-Richtlinie um, die die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die in anderen EU-Mitgliedstaaten erworben wurden, novelliert. Die Anpassungen betreffen etwa Fragen der Eignungsprüfung für Rechts- und Patentanwälte bezüglich der Zulassung zur deutschen Anwaltschaft, aber auch Neuregelungen hinsichtlich der Verzeichnisinhalte von Rechtsanwalts- und Patentanwaltskammern und der Fortbildungspflichten für den Berufsstand.

**Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen stärken – Anreize für mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung schaffen.** Um das wirtschaftliche Potential des deutschen Mittelstands auch künftig voll zu entfalten, wollen wir mit unserem Antrag die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich weiter verbessern. Denn die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen bildet das wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Rückgrat Deutschlands. Konkret fordern wir neben der Schaffung von Anreizen für mehr Investitionen ein Konzept für eine steuerliche Forschungsförderung, um langfristig die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu sichern.

**Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (Netzentgeltmodernisierungsgesetz).** Wir setzten uns in 1. Lesung für die schrittweise Abschaffung der sogenannten vermiedenen Netzentgelte ein. Diese werden nach geltender Rechtslage vom jeweiligen Verteilernetzbetreiber an dezentrale Erneuerbare-Energie- und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen gezahlt. Durch Anpassungen der Berechnungsgrundlage wollen wir zusätzlich einen Anstieg der Entgelte verhindern und so die Kosten der Energiewende begrenzen.

**Gesetz zur Änderung des Infrastrukturabgabengesetzes.** Wir beschlossen die sich aus der Einigung mit der EU-Kommission Ende 2016 ergebenden Änderungen des Infrastrukturabgabengesetzes in 2./3. Lesung. Mit der damit möglich werdenden Einführung einer Infrastrukturabgabe für alle Nutzer gehen wir einen wesentlichen Schritt hin zu einer Neuordnung der Finanzierung unserer Verkehrswege. Dieser eröffnet größere Unabhängigkeit von der Haushaltslage des Bundes und bietet mehr Planungssicherheit für die Finanzierung von dringend erforderlichen Verkehrsinfrastrukturinvestitionen.

**Innovativer Staat – Potenziale einer digitalen Verwaltung nutzen und elektronische Verwaltungsdienstleistungen**

**ausbauen.** Mit unserem Antrag betonen wir die Bedeutung der Digitalisierung für eine moderne, transparente und zukunftsfähige Verwaltung. Digitale Anwendungen und effiziente Infrastrukturen bieten großes Potential, um künftig noch mehr Verwaltungsdienstleistungen elektronisch abzuwickeln und so Innovationen für unser Gemeinwesen zu erzielen. Besonders wichtig sind uns dabei die Vertrauenswürdigkeit und die Sicherheit der digitalen Dienste sowie die Aspekte des Datenschutzes.

**Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016.** Die Bundesregierung unterrichtete das Parlament über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen für den Beobachtungszeitraum 2005 bis 2014. In vielen Lebensbereichen hat sich deren Teilhabe verbessert – etwa bei der Bildung und Ausbildung oder beim Einkommen und der Erwerbsarbeit. In anderen Feldern, wie dem Gesundheitswesen oder der Freizeitgestaltung, besteht weiter Handlungsbedarf, um Menschen mit Beeinträchtigungen auch dort eine umfangreiche Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

**Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.** Angesichts zunehmender Digitalisierung und immer stärkerer globaler Vernetzung ergeben sich für Wissenschaft, Forschung und Bildung vielfältige neue Chancen. Auch über den Europäischen Forschungsrahmen hinaus ergeben sich aus der internationalen Kooperation und aus dem akademischen Austausch über Ländergrenzen hinweg vielfältige Möglichkeiten für Deutschland als Forschungs- und Innovationsstandort. Die überarbeitete Internationalisierungsstrategie, über die die Bundesregierung das Parlament unterrichtet, schafft einen wichtigen strategischen Rahmen für Deutschlands künftigen Beitrag zu einer globalen Wissens- und Innovationsgesellschaft. Damit nutzen wir das große Potenzial, das Forschung und Entwicklung in Zukunftsfragen bereithält und sichern nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

## Daten und Fakten

**Investitionen in die Zukunft steigen kräftig an.** Die Ausgaben im Bereich Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland haben im Jahr 2015 einen deutlichen Zuwachs erfahren. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betragen die Gesamtinvestitionen in Zukunftsbereiche 275,8 Mrd. Euro, was einem Anteil von 9,1% des Bruttoinlandsproduktes entsprach. Ein Großteil des Anstiegs von 8,8 Mrd. Euro bzw. 3,3% gegenüber dem Vorjahr entfiel auf Bildungs- und Betreuungsangebote. Wie die Statistiker mitteilten, stiegen die Ausgaben im Gesamtbetrachtungszeitraum von 2011 bis 2015 für Schulen und den schulnahen Bereich um 7,2%, für Hochschulen um 13,5% sowie für Kindertageseinrichtungen um 37,7%. Damit waren es vor allem Investitionen in Angebote für Kleinkinder, die den deutlichen Zuwachs verantworten. Ebenso stieg das Volumen für Weiterbildung und Angebote zur Jugendarbeit (9,6%), darunter allein für betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen um 15,4% bedeutsam.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

**CDU/CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

**Vorsitzender:**  
Dr. Mathias Middelberg MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 – 227 79498  
Fax: 030 – 227 70139  
Email: [stefan.krueppel@cducsu.de](mailto:stefan.krueppel@cducsu.de)  
Internet: [www.lg-nds.de](http://www.lg-nds.de)

*Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.*